

# Prävention für Pflegebedürftige kommt

Studie der Barmer GEK unterstreicht Handlungsbedarf

*Pflegebedürftige sollen einen Anspruch auf Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen erhalten. So steht es im Referentenentwurf des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes. Dass Handlungsbedarf besteht, zeigt der aktuelle Pflegereport der Barmer GEK.*

Die Hälfte aller Pflegeheimbewohner hat zwei Jahre lang keinen Zahnarzt mehr gesehen. Das ist das zentrale Ergebnis des Pflegereports, den die Barmer GEK Ende November präsentiert hat. „Die Zahngesundheit von Pflegebedürftigen ist stark verbesserungswürdig“, fasste Kassen-Vize Rolf-Ulrich Schlenker den Bericht anlässlich dessen Präsentation zusammen.

Pro Quartal erhielten 30,4 Prozent der Nicht-Pflegebedürftigen im Jahr 2012 konservierend-chirurgische Leistungen. Bei Pflegebedürftigen lag die Behandlungsquote pro Quartal bei 20,6 Prozent, also um 9,8 Prozentpunkte niedriger. Zur Erklärung: Da der Zahnarzt auch in mehreren Quartalen im Jahr aufgesucht werden kann, liegt die Behandlungsquote nicht bei einem Viertel der 70 Prozent jährlichen Behandlungsquote, sondern etwas höher.

In anderen Versorgungsbereichen sieht es ähnlich aus. Die Befunde bleiben laut Studie auch bei Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Region und relevanter Vorerkrankungen bestehen. „Da eine Überversorgung der Nicht-Pflegebedürftigen mit diesen Leistungen insgesamt nicht erkennbar ist, muss dieser Befund eines massiven Unterschieds als Unterversorgung der zahnärztlichen Versorgung von Pflegebedürftigen gewertet werden. Pflegebedürftige in Heimen weisen dabei – bei Kontrolle von Drittvariablen – durchgängig die geringsten Versorgungsquoten und damit auch die höchste Unterversorgung auf. Es gibt also tatsächlich eine Versorgungslücke, über deren Schließung debattiert werden muss“, heißt es im Pflegereport.

## **Zahl der Pflegebedürftigen steigt rapide**

Die Ergebnisse sind Wasser auf die Mühlen der zahnärztlichen Verbände und Körperschaften. Vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft weisen sie seit Jahren auf die Notwendigkeit einer



Foto: Dr. Cornelius Häfner

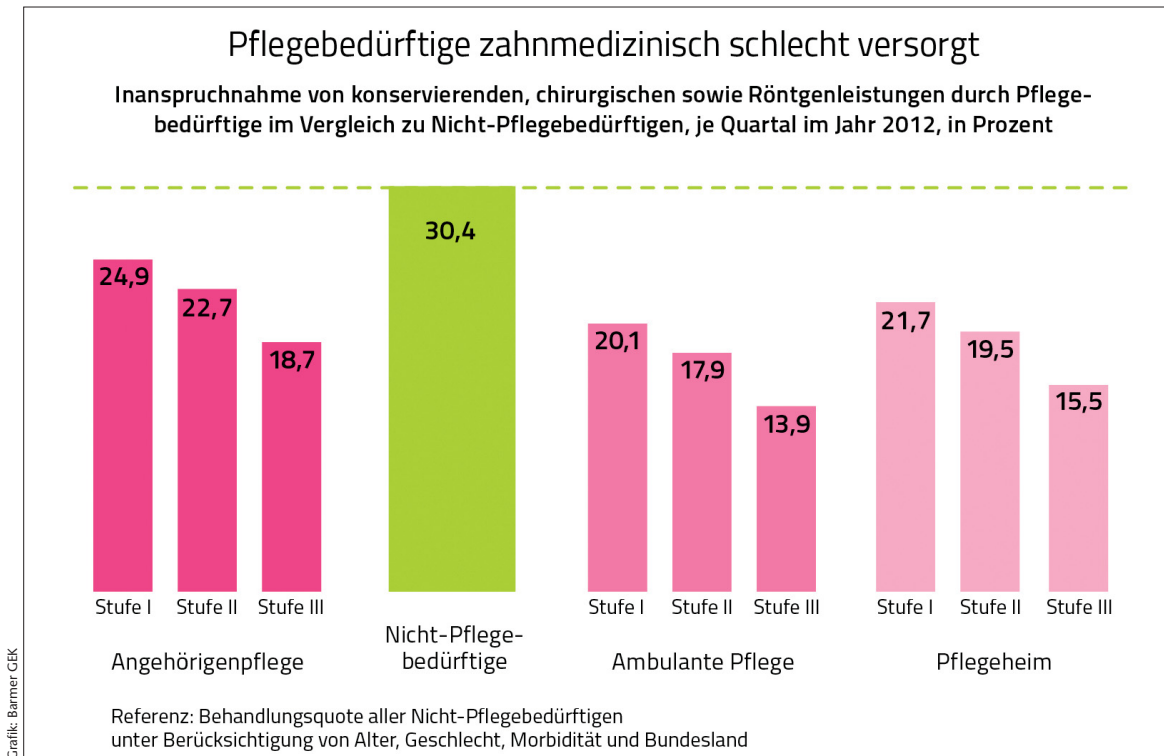
Zahnmedizinische Prävention ist auch für pflegebedürftige Menschen wichtig: Diese Erkenntnis hat sich nach und nach auch in der Politik durchgesetzt.

intensivierten und besser geförderten Alters- und Behindertenzahnheilkunde hin.

Viele Pflegebedürftige können sich nicht mehr ausreichend selbst um die Mundpflege kümmern. Und in eine Zahnarztpraxis zu gehen, ist ihnen häufig auch nicht möglich. Sie können schnell durch das Versorgungsraster fallen und haben eine messbar schlechtere Zahngesundheit als die übrige Bevölkerung. Vor allem ihr Risiko, an Karies und Parodontitis zu erkranken, ist besonders hoch, was sich wiederum negativ auf die allgemeine Gesundheit auswirkt. Derzeit gibt es in Deutschland 2,6 Millionen Pflegebedürftige, 2050 sollen es Schätzungen zufolge bereits mehr als 4,5 Millionen sein. Diese immensen Zahlen und die hartnäckige Überzeugungsarbeit der Zahnärzte haben schließlich dazu geführt, das Problembewusstsein auch bei Krankenkassen und Politik zu wecken.

## **Große Nachfrage nach Kooperationsverträgen**

Nachdem lange nichts geschehen ist, hat der Gesetzgeber in den letzten drei Jahren ein beachtliches Tempo vorgelegt: Ein erster Schritt zur Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung war das GKV-Versorgungsstrukturgesetz, das Anfang 2012 in Kraft getreten ist. Zahnärztinnen und Zahnärzten steht seitdem eine zusätzliche Vergütung für die aufsuchende Versorgung von Pflegebedürft-



Pflegebedürftige sind zahnmedizinisch (noch) schlecht versorgt. Durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz soll sich das ändern.

tigen und Menschen mit Behinderungen zu, die eine Zahnarztpraxis aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit oder Behinderung nicht oder nur mit hohem Aufwand aufsuchen können (§ 87 2i SGB V; Bema-Positionen 171 a und 171 b). Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung wurde diese Vergütung Anfang 2013 auf die aufsuchende Betreuung von immobilen Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz ausgeweitet. Seit April vergangenen Jahres haben Zahnärzte die Möglichkeit, durch Kooperationsverträge mit stationären Pflegeeinrichtungen pflegebedürftige Patienten direkt vor Ort systematisch zu betreuen (§ 87 2j SGB V; Bema-Positionen 172 a-d). Nach Angaben der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung waren bis Ende 2014 mehr als 2 000 Verträge abgeschlossen worden – mit stark steigender Tendenz.

### **Blaupause aus Bayern**

Lange bevor sich die Politik zu diesen Gesetzen durchringen konnte, vor zehn Jahren, ist in Bayern das Modellprojekt „Teamwerk“ an den Start gegangen. Sein Ziel war es, pflegebedürftige Menschen durch regelmäßige Kontrollen vor Entzündungen zu schützen und Notfälle zu verhindern. Teamwerk erhielt bundesweit große Aufmerksamkeit und mehrere Innovationspreise. Nun scheint es mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz endlich zu ei-

ner bundesweiten Umsetzung zu kommen. Der geplante § 22 a sieht vor, dass Pflegebedürftige und in ihrer Alltagskompetenz erheblich eingeschränkte Menschen Anspruch auf Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen haben. Die Leistungen umfassen insbesondere die Erhebung eines Mundgesundheitsstatus, die Aufklärung über die Bedeutung der Mundhygiene und über Maßnahmen zu deren Erhaltung, die Erstellung eines Planes zur individuellen Mund- beziehungsweise Prothesenpflege sowie die Entfernung harter Zahnbeläge. Pflegepersonen des Versicherten sollen in die Aufklärung einbezogen werden. Art und Umfang der Leistungen soll die Selbstverwaltung im Gemeinsamen Bundesausschuss beschließen.

Dass die Patienten von all diesen Maßnahmen profitieren, haben die beiden Gründer des Modellprojekts, Prof. Dr. Christoph Benz und Dr. Cornelius Haffner, in mehreren Untersuchungen bewiesen. Teamwerk kann also als Blaupause für die neuen gesetzlichen Regelungen betrachtet werden, mit denen endlich auch Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung in den Genuss der positiven Entwicklungen der Mundgesundheit in Deutschland kommen. Wie dringend notwendig dieser Schritt war, hat der Pflegereport der Barmer GEK einmal mehr eindringlich gezeigt.

Tobias Horner